Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 92. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 23. Februar 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (22. Febr.).

Eröffnung 10 Uhr 20 Minuten. Am Ministertische die Minister: Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe, v. Bodelschwingh; ferner die Regierungs-Commissarien: Geh. Justizrath Sydow, Geh. Ober-Baurath Weißhaupt, Regierungsrath v. Wolff, Geh. Ober-Finanzrath v. Henning.

Präsident Grabow theilt zwei Schreiben mit, von denen das eine von dem Minister des Innern, Grafen Eulenburg, erklärt, derselbe hoffe in kürzester Zeit so weit von seiner Krankheit hergestellt zu sein, daß er den Sitzungen des Hauses beiwohnen könne. Das zweite Schreiben vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, v. Selchow, theilt mit, daß vom Herrenhause in der Sitzung vom 10. Mai 1859 der Beschluß gefaßt worden, um eine genaue Uebersicht von den Veränderungen zu gewinnen, welche die bäuerlichen Nahrungen in den sechs östlichen Provinzen und in Westfalen durch die Bodenbewegung in der Periode vom Jahre 1816 bis Ende 1859 erlitten haben, die Staatsregierung aufzufordern, von den bäuerlicheu Nahrungen in diesen Landestheilen gemeindeweise Matrikel aufnehmen zu lassen. Nachdem die Regierung dieser Aufforderung nachgekommen, sei jetzt eine Denkschrift über das gewonnene Resultat verfaßt und dem Hause überreicht worden.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird durch den Präsidenten die Interpellation des Abg. Dr. Möller verlesen, betreffend eine Aufforderung im amtlichen Kreisblatt zur Wahl des Herrn v. Tettau. Auf die Anfrage, wann die Regierung die Interpellation zu beantworten gedenke, erwidert

Der Regierungs-Commissar v. Wolff: Die „angebliche" Bekanntmachung des Landraths sei der königlichen Regierung bis jetzt vollständig unbekannt gewesen und müßte das betreffende Stück des Kreisblattes daher erst beschafft werden. Der Herr Minister des Innern sei jedoch bereit, in acht Tagen die Interpellation zu beantworten.

Das Haus geht zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, der Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Steuer von dem im Lande erzeugten Weine.

Die Sachlage ist folgende: Durch das Gesetz vom 25 Septbr. 1820 wird der im Inlande erzeugte Wein in 6 Abstufungen, zu 6⅓ Thlr., 25 Sgr., 17½ Sgr., 12½ Sgr., 10 und 7½ Sgr. pro Eimer besteuert, und zwar wird die Steuer erhoben, wenn der Wein in den Verbrauch oder in fremde Hand übergeht. Durch eine allerhöchste Ordre vom 19. Januar 1843 wurde dem Weinbauer ein Haustrank von 5 Eimern steuerfrei gelassen, vorausgesetzt, daß er mehr als 10 Eimer producirt. Im Art. 11 des Zollvereins-Vertrages vom 22. März 1833 wurde, da in den südlichen Vereinsstaaten der Wein einer Productionssteuer nicht unterliegt, eine Ausgleichungs-Abgabe nach dem vollen Betrage der diesseitigen inneren Steuer, und zwar zu 20 Sgr. für den Centner Traubenmost und zu 25 Sgr. für den Centner Wein festgesetzt und im Vertrage vom 4. April 1853 aufrecht erhalten; bei der letzten Erneuerung des Zollvereins aber ist ihr Wegfall in Aussicht genommen. (Separat-Artikel 5 zum Vertrage vom 28 Juni 1864 und Separat-Artikel 2 zum Vertrage vom 12. Oktober 1864 wegen des Beitritts von Baiern und Genossen.) Die Aufhebung der Uebergangs-Abgabe zieht aber die Aufhebung der Weinsteuer im eigenen Lande nach sich. — Diese trug im Jahre 1849: 24,184 Thlr., im Jahre 1863: 145,752 Thlr. ein; durchschnittlich in jedem der letzten 15 Jahre: 102,101 Thlr.

Der Präsident ertheilt zunächst das Wort dem

Abg. Michaelis (als Referent). Die Aufhebung einer drückenden Steuer beschließen, ist ein Act der Gesetzgebung, welcher jedenfalls den geringsten Bedenklichkeiten begegnet. Die Motive legen dar, wie die Aufhebung der Uebergangs-Abgabe, welche bisher von süddeutschen Weinen erhoben wurde, bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Frankreich dem Interesse der Freiheit des inneren Verkehrs concedirt werden mußte, und wie nach Aufhebung der Uebergangs-Abgabe, welche eine Ausgleichung zwischen der steuerfreien Wein-Production in Süddeutschland und der besteuerten in Preußen bezweckte, die Weinsteuer in Preußen nicht mehr haltbar ist. Die Aufhebung beider soll also gleichzeitig mit dem neuen Zolltarife, mithin voraussichtlich am 1. Juli d. J. in Kraft treten. Bedenken könnte man haben, weil gleichzeitig ein Weinzoll besteht, dessen schutzzöllnerische Wirkung durch Aufhebung der inneren Steuer verstärkt war. Allein einerseits ward zugleich der Weinzoll herabgesetzt, andererseits fällt mit der Uebergangs-Abgabe der Zollschutz gegen die den unsrigen gleichartigen und deshalb am stärksten concurrirenden Weine. Endlich ist die Weinsteuer, welche nur die Naturweine, nicht die fabricirten Weine trifft, selbst eine Prämiirung der Weinfabrikation, ein Zollschutz gegen die natürliche Weinerzeugung. In der Concurrenz auf ausländischen Märkten werden unsere Producenten den französischen erst durch Aufhebung der Weinsteuer gleichgestellt, da eine Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr unmöglich ist. Der Ertrag der Weinsteuer ist im Budget auf 100,000 Thlr. veranschlagt, der der Uebergangs-Abgabe kann auf 160,000 Thlr. angenommen werden. Der rapiden Steigerung der Staats-Einnahmen gegenüber kommt dieser Ausfall kaum in Betracht.

Abg. Reichensperger (als Correferent) hat diesem Bericht nur hinzuzufügen: der Zweck der Aufhebung der inneren Weinsteuer sei lediglich, die gegenwärtig durch den Zollvertrag beeinträchtigten einheimischen Weinbauern eben so günstig zu stellen, wie die außerpreußischen süddeutschen.

Die General-Discussion wird geschlossen und die Special-Discussion eröffnet, die sich auf kurze Bemerkungen des Herrn Referenten zu § 2 beschränkt. Dieser Paragraph lautet: „Die in die Register der Steuerbehörde eingetragenen Beträge an Weinsteuer, welche zur Zeit der Aufhebung der Weinsteuer noch nicht fällig sind, gelangen nicht mehr zur Hebung." — Die einzelnen Paragraphen werden einstimmig angenommen, eben so das ganze Gesetz in zweiter Lesung.

Präsident Grabow: So eben erhalte ich die Anzeige des Abg. Rhoden, welcher mir mittheilt, daß er in Folge des starken Zuges im Hause in der letzten Sitzung erkrankt ist. Sie sehen, m. H., daß ich ein Recht hatte, zu sagen, daß dies Haus die Mitglieder krank macht, und wie nothwendig es ist, daß ein neues gebaut wird. (Zustimmung.)

Der dritte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Gesetz-Entwurf, betreffend einige Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein.

Der Referent, Abg. v. Beughem, bezieht sich einfach auf den Commissions-Bericht.

Der Justizminister Graf zur Lippe: Ich erlaube mir, der Commission zunächst für die eingehende und wohlwollende Behandlung der Vorlage meinen Dank auszusprechen und wollte dann bemerken, daß die Regierung gegen die Amendements der Commission keinen Einspruch zu erheben hat.

Zur General-Discussion verlangt Niemand das Wort, eben so wenig zur Special-Discussion, und wird der Gesetz-Entwurf demnach mit den Verbesserungs-Anträgen der Commission in 10 Paragraphen angenommen, welche von der Form der Verträge über Mobilien und den Requisiten der Erwerbung des Eigenthums an Mobilien im Allgemeinen und von der Gewährleistung beim Verkaufe von Hausthieren handeln.

Der vierte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht des Abg. v. Unruh über die Ergebnisse des Betriebs der Staatsbahnen im Jahre 1863.

Auf Antrag des Abg. v. Hoverbeck wird aber dieser Gegenstand abgesetzt; sein Antrag lautet: „Das Haus wolle beschließen, die Berathung des Berichts der Commission für Handel und Gewerbe über die Uebersicht, betreffend den Fortgang des Baues, beziehungsweise die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staatsbahnen im Jahre 1863 bis nach der Beschlußfassung über die vier Eisenbahnvorlagen, deren Berichte dem Hause bereits vorliegen, zu vertagen."

Dieser Antrag wird mit einer starren Mehrheit angenommen.

Das Haus geht nunmehr zu Wahlprüfungen über. Abg. v. d. Leeden erstattet Bericht über die Wahlen in dem Wahlkreise Neustadt-Falkenberg, wo Graf Franken-Sierstorpff und Pfarrer Mader gewählt worden sind. (Der Berichterstatter referirt mit so leiser und undeutlicher Stimme, daß selbst aus den Reihen der Abgeordneten mehrfach der Ruf: „lauter, lauter" vernommen wird.) Die Angelegenheit war schon in der vorigen Session Gegenstand der Berathung und wurde in Folge eines Protestes gegen die Giltigkeit der Wahl beschlossen, eine zeugeneidliche Vernehmung über die dem Wahlcommissarius, Landrath Baron v. Koppy, zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten und Beeinflussungen eintreten zu lassen. Die Zeugenvernehmung ist indessen nicht auf gerichtl. Wege ausgeführt, sondern durch einen Regierungs-Commissar auf dem Landrathsamte vorgenommen worden. Der Landrath sollte mehrfach mit Disciplinaruntersuchung gedroht haben, wenn nicht königstreue und conservative Männer gewählt würden. Als bei dem Wahlakte selbst zur Wahl des zweiten Abgeordneten geschritten werden sollte, habe ein Wahlmann (Beamter) geäußert, weil er liberal sei, möge er nicht gern einen Geistlichen wählen, nämlich den conservativen Candidaten Pfarrer Mader. (Heiterkeit.) „Wenn Sie den Lorenz (den liberalen Candidaten) wählen, so setze ich Sie von Ihrem Amte ab;" habe Baron von Koppy ihn darauf bedeutet, freilich, wie der Wahlmann hinzufügt, indem er diese Worte in gewöhnlichem Ton und mit freundlicher Miene gesagt habe. Ueber den Wahlakt sei ferner ermittelt worden, daß ein Gendarm in Uniform zugegen gewesen sei. Als es sich um die Giltigkeitserklärung der in Oberglogau gewählten Wahlmänner gehandelt habe, sei eine Discussion nicht gestattet worden.

Diese Wahlen seien für ungiltig erklärt, ein Antrag auf Gegenprobe nicht beachtet und als er von einem andern Wahlmanne (einem Rechtsanwalt) wiederholt mit der Bemerkung abgefertigt worden: Ich sehe mit Bedauern, daß ein königlicher Beamter sich an die Spitze der Unruhstifter stellt! Als ein anderer Wahlmann mit dem ganzen Verfahren nicht einverstanden gewesen sei, habe der Landrath zum Sekretär sich gewendet: Notiren Sie diesen Menschen zur Denunciation bei der Staats-Anwaltschaft. (Heiterkeit.) Im Allgemeinen habe der Wahl-Commissarius gestattet, daß diejenigen, welche für die conservativen Candidaten stimmten, dies von ihren Plätzen aus thun konnten, während die liberalen Wahlmänner an den Wahltisch herantreten mußten. Bei dem Wahlacte seien nur 414 Wahlmänner zugegen gewesen, von denen indessen 20 durch den Wahlkörper zurückgewiesen worden. Von den 394 als berechtigt anerkannten Wahlmännern habe dann Graf Sierstorpff 209, Gutspächter Winkler 183, Kreis-Gerichtsrath Rose und Pfarrer Mader je 1 Stimme erhalten.

In der Commission sei man aber der Ansicht gewesen, daß noch weitere 6 Wahlmännerstimmen für ungiltig erklärt, dagegen 1 Stimme, die nicht gezählt worden, mitzählen müsse. Nach dieser Rechnung hätte die absolute Majorität 195 betragen und würde Graf Sierstorpff nur 206 Stimmen, mithin immer noch 11 Stimmen über die absolute Majorität erhalten haben. Bei der Wahl des Pfarrers Mader, bei der 386 Wahlmänner gestimmt hätten, seien 6 Stimmen nachträglich für ungiltig erklärt, dagegen 1 Stimme als giltig hinzugekommen. Da nun der ꝛc. Mader unter seinen 193 Stimmen 3 solcher ungiltigen gehabt habe, so habe er nicht die absolute Majorität von 191 Stimmen erreicht. Die Commission müsse also zunächst beantragen, die Wahl des Pfarrers Mader für ungiltig zu erklären, da es aber als unzweifelhaft anzunehmen sei, daß der Landrath v. Koppy durch zwei Vorversammlungen, von denen er eine vor, eine nach den Urwahlen abgehalten habe, bemüht gewesen sei, alle diejenigen Männer, welche seinem Einflusse zugänglich gewesen, für die conservativen Candidaten zu gewinnen, da, was den Wahlact selbst betreffe, das Verfahren des Wahlcommissarius die nothwendige Billigkeit und Unparteilichkeit nicht erkennen lasse, so beantrage die Commission, sowohl die Wahl des Pfarrers Mader, als auch die des Grafen Sierstorpff für ungiltig zu erklären.

Der Präsident Grabow verliest einen von dem Abg. Dr. Eberty gestellten Antrag: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, bei der kgl. Staatsregierung zu beantragen, daß für den 9. oppelner Wahlkreis Neuwahlen der Wahlmänner behufs einer Neuwahl der Abgeordneten veranstaltet würden. — Der Präsident ertheilt nunmehr zu thatsächlichen Mittheilungen über seine Wahl das Wort dem

Grafen v. Sierstorpff; derselbe bemerkt: Im Interesse des Wahlkreises halte er es für seine Pflicht, einzelne Thatsachen zu constatiren. Das Wahllokal in Friedland sei sehr mißlich. Der enge Raum mache es nöthig, daß ein Theil der Wähler im Saale, der andere draußen stehe. Der Wahlcommissar habe sich also mit Zustimmung der Versammlung damit begnügt, diejenigen Wähler, welche er habe sehen können, von ihren Plätzen aus stimmen zu lassen; die anderen hätten natürlich vortreten müssen. Auch sei das Wetter schlecht gewesen und man habe scharf gefrühstückt. Im Uebrigen habe es Wahlmänner gegeben, welche der deutschen Sprache nicht mächtig seien. In Betreff dieser sei es wohl natürlich, daß sie darüber aufgeklärt worden, um was es sich handle. Der Gendarm endlich, von dem die Rede gewesen sei, habe sich nicht als solcher, sondern als Wahlmann im Saale befunden.

Abg. Dr. Wöpke: Ich muß mich gegen den Antrag der Commission erklären, bin aber keineswegs gewillt, die Unregelmäßigkeiten zu vertreten, die bei diesen Wahlen stattgehabt haben. Mit dem Herrn Referenten habe ich gewetteifert, die Sache möglichst gründlich zu untersuchen, aber ich kann mich der Ansicht nicht anschließen, daß die Wahlen für ungiltig erklärt werden müssen. Das Benehmen des Landraths v. Koppy in den Vorversammlungen zeugt keineswegs von seiner Absicht, dieselben beeinflussen zu wollen. Er hat sich blos bemüht, das Reglement klar zu machen und ich glaube, daß man ihm dies danken muß, denn es haben doch noch genug Unregelmäßigkeiten stattgefunden. Das Protokoll erwähnt nicht, daß diese Vorversammlungen im landräthlichen Amte abgehalten worden sind; auch konnte hinkommen, wer wollte. Der Landrath wollte möglichst freie Wahlen; er machte auch nur Vorschläge. So schlug er den Kriegsminister v. Roon vor, und ließ ihn bei erfolgtem Widerspruch fallen. Sämmtliche Zeugenaussagen wissen nichts davon, daß der Landrath einen bestimmenden Einfluß gehabt habe, und daß diese Aussagen auf dem landräthlichen Amte abgelegt worden sind, kann ihre Glaubwürdigkeit doch nicht schwächen. Die Zeugen legen den Eid vor einem höheren Herrn ab, und werden dabei an den Hrn. Landrath nicht denken. Daß eine gerichtliche Vernehmnng nicht erfolgt ist, mag als ein Mangel erscheinen, aber dies ist sicher nicht absichtlich verschuldet, und darf zu keinem Tadel Veranlassung geben. Ich erinnere daran, daß bei einer andern Gelegenheit, als es sich um die Wahl des Landraths Hoffmann in Jüterbogk handelte, die betreffenden Zeugenaussagen vor dem Kreisgericht abgelegt worden sind.

Was die Wahlen selbst anbelangt, so muß ganz unbedingt die Wahl des Wahlmanns Koßlowski für giltig erklärt, dagegen eine andere für giltig erklärte Wahl abgesetzt werden. Auch liegt es in der Billigkeit, die einem Gutsbesitzer Maser auf K. gegebene Stimme dem Pfarrer Mader zuzurechnen. Wenn gesagt worden ist, daß nur die liberalen Wahlmänner an den Tisch hätten treten müssen, so ist es möglich, daß so beim Anfang des Wahl-Akts verfahren worden ist. Schließlich mußten Alle an den Wahltisch treten. Der Abstimmung über die oberglogauer Wahlmänner kann um deshalb keine Wichtigkeit beigelegt werden, weil die Ungiltigkeit dieser Wahlen auch in der Commission anerkannt worden ist. Daß die Bildung des Wahlvorstandes eine ganz einseitige gewesen sein soll, ist auch kein Vorwurf. Der Commissarius hatte eben nur eine andere Methode gewählt, als die, einen Vorstand zur Hälfte aus Liberalen und zur Hälfte aus Conservativen zu bilden. Von allen Angriffen gegen das Verfahren des Landraths bleiben also nur die Drohungen gegen zwei Wahlmänner stehen, von denen der eine gar nicht gewählt und der andere gemeint hat, daß der Landrath mit freundlicher Miene zu ihm gesprochen habe. Möge man in dieser Beziehung von einer Ueberschreitung der Amtsbefugniß, oder von einem Mangel an Würde sprechen, eine beabsichtigte Einschüchterung aber hat keineswegs vorgelegen, konnte auch nicht vorliegen, da die Leute recht gut wissen, daß der Landrath gar nicht die Macht hat, die angedrohten Amtsentsetzungen zu verfügen. Ich behaupte demnach, daß die Wahlen ganz freie gewesen sind, und ich bitte Sie, die Giltigkeit derselben auszusprechen, wie auch in Betreff der beiden erwähnten Wahlmännerwahlen und der auf einen Gutsbesitzer Maser abgegebenen Stimme meiner Ansicht beizutreten.

Der Präsident Grabow verliest einen Antrag des Abg. Dr. Möller: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, gegen den Landrath v. Koppy wegen Wahlbeeinflussung und Mißbrauchs der Amtsgewalt eine Untersuchung einzuleiten.

Abg. Eberty: Es ist nicht begreiflich, wie der Vorredner behaupten konnte, der Landrath v. Koppy habe die Wahl nicht beeinflußt und auch schwerlich beeinflussen wollen. Der Landrath hat seine Befugnisse überschritten, er hat die Anwesenheit eines bewaffneten Gendarmen bei der Wahl gestattet (Ruf: Der war Wahlmann!) und sich solche Dinge erlaubt, daß in seiner Person nicht der Wächter des Gesetzes zu erkennen ist, der er sein sollte, sondern daß vielmehr behauptet werden muß, er habe für Parteizwecke gewirkt. Ein Wahl-Commissar, der sich als Parteimann gerirt, bietet keine Garantie für die Unparteilichkeit, und daher ist eine Wahl unter der Leitung eines solchen an sich schon ungiltig. Es wäre gerechtfertigt, zu verlangen, daß gesetzlich gegen den Landrath eingeschritten würde, aber ich hüte mich, ein solches Verlangen an dies Ministerium zu richten. Mit gleichem Rechte, wie das ist, womit wir die Wahl beider Abgeordneten für ungiltig erklären können, dürfen wir nach den Ausführungen des Herrn Referenten die Giltigkeit der glogauer Wahlmänner-Wahl ablehnen. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Antrages der Abtheilung, sowie meines Amendements.

Abg. Schulz (Borken): Es ist unmöglich, auf alle Einzelheiten, die der Hr. Referent erwähnt hat, einzugehen. Ich möchte nur daran erinnern, daß unser Spruch, den wir hier zu fällen haben, das Urtheil einer Jury ist und daher weder durch Leidenschaft, noch durch den Unwillen über das Betragen des Landraths beeinflußt werden darf. Mit welchem Rechte die Wahl des Grafen Sierstorpff beanstandet werden könnte, ist gar nicht ersichtlich. Die Ausführung des Referenten, daß die Majorität, durch welche derselbe gewählt, gering gewesen, kann hier in keinem Falle maßgebend sein. Wenn die Wahl wirklich verdient, für ungiltig erklärt zu werden, dann ist die Größe der Majorität gleichgiltig. Und was die Wahl des anderen Abgeordneten betrifft, so stehen die Angriffe gegen deren Giltigkeit auf sehr schwachem Boden. Der Landrath v. Koppy, dessen Ungehörigkeiten hier eine so scharfe Beurtheilung gefunden und dessen Wahlleitung den Anlaß zu der Ungiltigkeits-Erklärung gegeben, ist übrigens noch gar nicht gehört worden und die Gerechtigkeit verlangt wohl, daß der alte Grundsatz audiatur et altera pars aufrecht erhalten werde (Vice-Präsident v. Unruh übernimmt das Präsidium).

Abg. Dr. Löwe: M. H.! Sie haben gehört, der Hr. Graf Sierstorpff hat erwähnt, es sei ein schlechtes Wahllokal benutzt worden. Das Wahllokal sei so klein gewesen, daß nicht alle Wahlmänner darin Platz gefunden und daß hierdurch, wie durch das schlechte Wetter veranlaßt, sich ein Theil der Wahlmänner in dem daneben gelegenen Frühstückszimmer aufgehalten hätte, wodurch eine erregte Stimmung entstanden sei. In Folge der beschränkten Räumlichkeit sei das Herantreten an den Wahltisch schwer geworden, deswegen sei es nur von den liberalen Wahlmännern gefordert. M. H., ein englisches Sprüchwort sagt: „Was ist Sauce für die Gans, ist auch Sauce für den Gänter!" d. h. es darf kein Unterschied gemacht werden! (Heiterkeit.) Ich finde in dem Unterschiede, der bei diesem Wahlverfahren gemacht ist, einen Versuch zur Einschüchterung. Es wurden ferner die Leute, die für den Oppositions-Candidaten stimmten, sorgfältig examinirt, während man die Uebrigen aus der Ferne den Namen ihres conservativen Candidaten rufen ließ und es mit kleinen Abweichungen in der Aussprache dabei nicht so genau genommen wurde. Dies Verfahren ist parteiisch, und m. H., es hat dasselbe stattgefunden in einem sprachlich gemischten Bezirk, wo die Gleichstellung Aller doppelt nöthig war, um Allen die nöthige Klarheit zu bewahren, wenn man nicht einen Mangel an Rechtgefühl bekunden wollte. Herr Graf Sierstorpff hat zugegeben, die Manieren des Landraths von Koppy sind nicht angenehm, schon hiernach hätte der Vorredner, Abg. Dr. Wöpke, beurtheilen können, wie sehr er fehl greifen mußte, wenn er diese nicht angenehmen Manieren als heitere Redensarten darzustellen suchte.

Was das Strafgesetzbuch zu einer Beeinflussung der Wahlen sagen würde, hat Ihnen bereits ein Vorredner mitgetheilt, daß aber der Herr Landrath von Koppy seitdem einen Orden erhalten, ist Ihnen wohl noch unbekannt. (Hört, hört!) Wenn ich eben erwähnt, daß die sprachlichen Verhältnisse Schlesiens eine besondere Berücksichtigung verdienten, so ist mir dabei wohl bewußt, daß die Provinz Schlesien eine der schönsten Perlen in der Krone Preußens ist. Aber der Fluch der historischen Entwickelung lastet darauf mehr und schwerer, als auf anderen Provinzen. Die Stellung der politischen Parteien zu einander ist dort anders, als in den übrigen Provinzen. Es existirt dort eine niedere Arbeiter-Bevölkerung, welche zwischen dem tiefsten Servilismus und der Revolution schwankt. Es ist daher dort nöthig, doppelt die Gesetzlichkeit aufrecht zu erhalten. Darum stimme ich für die Ungiltigkeit der Wahl beider Abgeordneten.

Graf Sierstorpff bemerkt zur thatsächl. Berichtigung, der im Lokale anwesende Gendarm sei Wahlmann gewesen, mehrere andere Gendarmen seien vor der Thür zur Aufsicht postirt gewesen.

Abg. Osterrath zieht zunächst eine Parallele zwischen dem Lokale des Abgeordnetenhauses und dem mehrfach genannten Wahllokale. Er betont ferner, daß hauptsächlich die beiden Gewählten geschädigt würden, wenn man die Wahl ungiltig mache, und diese selbst seien an den Wahlbeeinflussungen vollkommen unschuldig. Er fordert schließlich auf, gegen den Antrag der Abtheilung zu stimmen.

Abg. Ziegler beantragt Schluß der Debatte, findet jedoch nicht genügende Unterstützung.

Abg. Wachler hebt zunächst hervor, daß es nicht eine Schädigung der Person sein könne, wenn die Wahl beanstandet würde, sondern daß ohne Ansehen der Person geurtheilt würde, ob die Wahl frei oder beeinflußt gewesen. Zum Beweise, daß die Wahl beeinflußt worden, verliest der Redner einige auf diese Wahl bezügliche Stellen aus dem 2. Berichte der während der vorigen Session erwählten Commission zur Untersuchung der Thatsachen, bezüglich der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussungen der Wähler.

Abg. Graf Eulenburg spricht für die Giltigkeit der Wahl, indem er sich vorzüglich gegen die letzten Redner wendet. Ihm entgegnet

Abg. Schulze (Berlin): Wir müssen mit der größten Gewissenhaftigkeit und Strenge verfahren, weil es sich um Wahrnehmung des Fundamentalrechtes des Volkes, um das Wahlrecht handelt, welches in dem vorliegenden Falle auf das Frivolste angetastet worden ist. Welchen Erfolg die Beeinflussung gehabt hat, ist gleichgiltig, wir haben das Volk zu schützen gegen solche Beeinflussung, dazu bilden wir die einzige Instanz. Wenn wir diese Wahl gelten lassen, so tasten wir an die Wurzel unseres Mandats und untergraben unsere eigene Existenz.

Abg. Graf Bethusy-Huc unterscheidet zwischen activer und passiver Wahlbeeinflussung.

Abg. Dr. Simson: Meine Herren! Wenn eine Verhandlung wie die heutige vor einen Gerichtshof käme, so würde der muthmaßlich nach dem Vortrage des Hrn. Referenten die Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß, da dem ersten Beschlusse des Hauses auf gerichtliche und eidliche Zeugenvernehmung kein volles Genüge geschehen sei, dies erst nachgeholt werden müsse. Ich bin in hohem Grade damit einverstanden, daß Niemand unter Ihnen heute einen solchen Vorschlag in unserer Mitte erhoben hat. Ich will nicht untersuchen, wie der Justitiarius der kgl. Regierung für Oppeln überhaupt dazu gekommen ist, Zeugen eidlich zu vernehmen. Sie haben den Eid geleistet, wie viel oder wenig Competenz der gehabt haben mag, der ihn ihnen abgenommen hat. Eine zweite Vernehmung von Zeugen, die sich durch einen bereits geleisteten Eid für gebunden erachten, ist in solchen Fällen meistens in ihrem Resultate inan (inan!), wie meine speciellen Collegen aus dem Richteramte mir bestätigen werden. Es ist bemerkt worden, wir wären hier eine Jury, auch in Beurtheilung der in Rede stehenden Zeugenaussagen. Der Herr Referent hat aber wohl übersehen, daß bei uns die Richter von aller Beweis-Theorie ebenso frei sind wie die Geschworenen; daß wir also, wenn wir Richter wären, was wir nicht sind, diesen Zeugenaussagen mit oder ohne Eid so viel Beweiskraft abnöthigen könnten, als nach unserer Ueberzeugung der Fall ist. Und da muß ich sagen, daß nicht nur ausreichendes Material für die Cassation der beiden Wahlen vorliegt, sondern viel mehr als ausreichend ist. Ich getraue mir, m. H., den Gesammteindruck dieser Wahl (der zweiten, mit der sich das Haus in dieser Sitzung eingehend beschäftigt hat), nicht mit einem Ausdruck der aus meiner weiter persönlichen Entrüstung entnommen ist, zu bezeichnen.

Obwohl ich mich von dieser Stimmung unmöglich frei erklären kann, will ich ihn doch dadurch mildern, daß ich ihn einem Heroen unserer Literatur entlehne. Es ist ein Lessing'sches Wort: „Zu viel Ingredienzien für ein Vomitiv." (Heiterkeit.) Ich frage: womit kann man den freigebornen Mann unseres Landes tiefer kränken, als daß man ihn zu einem Wahlakt beruft und ihm dort Alles möglich zu machen sucht, nur nicht den Ausdruck seiner persönlichen Meinung! (Sehr wahr!) Wie kann, frage ich, das sittliche Gefühl der Nation tiefer verletzt werden, als dadurch, daß man den Akt der freiesten Entscheidung zu einem bloßen Schein einer persönlichen Entscheidung herabdrückt. Ich erinnere mich freilich, vor Jahren in diesem Hause gehört zu haben, frei werde der Mensch erst dadurch, daß er von allen Ecken und Enden beeinflußt wird. (Heiterkeit.) In den 30er Jahren hat ein neuberufener Redacteur des Staatsblatts von der germanischen Freiheit, die er discreditiren wollte, gesagt, sie gestatte alles, was nicht verboten sei; die ro-

manische aber, der er den Vorzug gab, nur das, was dem Menschen befohlen sei. (Heiterkeit.) Mit Erstaunen habe ich hier Deductionen gehört wie die, die beiden verehrten Abgeordneten in unserer Mitte seien an dem ganzen Vorgange unschuldig. Mein verehrter Freund zu meiner Rechten (auf den Abg. Osterrath deutend) hat mich durch diese Ausführung äußerst überrascht (Heiterkeit), noch mehr durch seine Lehre von der Verjährung.

Namentlich sind die beiden Abgeordneten an diesen Vorgängen so unschuldig, wie ich selbst, und ich kann auch dem Antrage auf Verfolgung des Landraths nicht beistimmen, so sehr ich auch sein Verfahren als Wahlcommissar in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern von allen Seiten dieses Hauses tadle. Ich bin dafür, daß das Haus nicht die Aufgabe hat, die verfolgende Thätigkeit der Regierung auf irgend einem Gebiete zu provociren. (Sehr richtig!) Von gar keiner Strafe ist hier die Rede, auch nicht von Anwendung gewisser Principien aus dem Strafrecht, wonach Niemand für schuldig erachtet werden soll, dem nicht seine Schuld bewiesen ist. Ich halte mich an folgende einfache Thatsache. Ich sehe ganz unwiderleglich erwiesen sichtbare Spuren eines durchaus ungesetzlichen, auf einzelne Wahlmänner mit Erfolg geübten Einflusses und daraus schließe ich im Interesse der Wahlfreiheit des betreffenden Wahlkreises, nicht behufs irgend einer Anschuldigung, daß das, was für unsere Wahrnehmung unverkennbar auf die Scholzen A. und B. gewirkt hat, wahrscheinlich auch nicht wirkungslos geblieben ist auf die Männer von gleicher Stellung wie sie.

Zumal, m. H., die Bedrohung ja nach der Natur unseres Beamtenstandes, wenn ich mich so ausdrücken soll, nicht bataillons- oder brigadenweise ausgeübt werden kann, dann müßte man ja zur Bedrohung eine ähnliche Majorität von Beamten haben, wie neulich bei der Erörterung über die Coalitionsfreiheit das Mitglied für Berlin richtig ausgeführt hat, daß zwar eine Majorität die Minorität, aber nicht die Minorität die Majorität ernähren könne. M. H., das ist ja das Wesen einer solchen Bedrohung, daß man sich Einzelne — der verehrte Graf Bethusy sagte „passiv" leichter zu beeinflussende — aussucht und an denen ein Exempel statuirt. Dieses wirkt ja per indirectum und darum kann ich mich sehr gut in die Seele eines solchen Scholzen versetzen, wenn sich der Mann sagt: An A und B habe ich diese Aeußerungen richten sehen, die Erfahrungen der letzten Jahre haben mir gezeigt, daß dergleichen Drohungen in's Werk gesetzt worden sind; als kluger Familienvater will ich mich überhaupt außerhalb des Schusses halten, sei es, daß ich nicht wähle, sei es, daß ich gegen meine Ueberzeugung wähle. Daß nun der Mann, wenn er nach solchem Vorgange nach Hause geht, im tiefsten Herzen gegen einen Vorgesetzten erbittert ist, der ihn zu einer solchen Selbsterniedrigung genöthigt hat, das ist ein Gesichtspunkt, den nicht jeder Beamte nimmt. Aber, m. H., ich meine, es schickt sich, daß wir diesen Gesichtspunkt aufrecht erhalten, daß wir — wie ganz richtig gesagt worden ist — die Basis unserer eigenen Existenz, die Freiheit des Rechts der Wahlkreise aufrecht erhalten. (Bravo!)

Es ist bemerkt worden, es sei nur Spaß gewesen, und nicht Jedermann habe die gute Eigenschaft, Spaß zu verstehen. (Heiterkeit.) Ja, das mag mir der Herr Redner nicht übel nehmen, ich bin dadurch an die bekannte, uralte, triviale Geschichte erinnert worden von dem Manne, der eine Ohrfeige bekam und den Angreifer mit großer Energie fragte: Soll das Spaß sein? Als er darauf die Antwort bekam: Nein! es ist vollkommener Ernst! Da antwortete er: Das ist Ihr Glück, denn solchen Spaß hätte ich auch nicht verstanden. (Große Heiterkeit.) M. H., unter den Scholzen ist einer gewesen, der sich ganz vortrefflich auf den Spaß verstanden haben muß, denn trotz aller Bonhommie des Landraths in der in Rede stehenden Erklärung hat er doch gethan, was der Landrath wollte. Ich denke, dafür ist Ihnen der Beweis evident geliefert. — Wenn Sie vielleicht in meinen Worten eine gewisse Erregung wahrnehmen, die ich vergeblich mich bemühen würde, Ihnen zu verhehlen, so mag es sein, weil just Beamtete Gegenstand dieser Beeinflussung geworden sind. Sehen Sie, m. H., ich kann das noch nicht vergessen, weil ich alt genug dazu bin, daß der Beamtenstand in unserem Vaterlande, ehe wir eine Verfassung hatten, auf das Mannichfachste, oft völlig seiner hohen Sendung sich nicht bewußt, die Stellung einer Volksvertretung eingenommen hat, einer Volksvertretung, an die, denke ich, auch die Geschlechter nach uns noch mit Ehren zurückdenken werden. Die Aufrechthaltung der Rechte, die jetzt diesem Hause anvertraut ist, lag damals ausschließlich auf dem Beamtenstande.

Nun können Sie sich leicht denken, diese Scholzen sind nicht meine Specialcollegen (Heiterkeit!); die Verwaltungsbeamten sind es überhaupt nicht; ich weiß, daß das Richteramt noch vor allen anderen Beamtenstellungen seine heiligen Vorzüge hat, die am allerwenigsten ungefährdet angetastet werden können; — aber wenn ich mir nun das Experiment mit ansehe, daß man, in den niederen Kreisen freilich, versucht, die Beamten, die weiland in diesem, unserem Vaterlande eine so hohe Mission hatten, zu den biegsamen, zu absoluter Folgsamkeit verurtheilten Satelliten jeder Gewalt zu machen, dann sage ich Ihnen, m. H., ist mein Herz empört und wenn von dieser Empörung in meinen Worten etwas wiedergefunden wird, so kann ich dagegen nicht ankämpfen. Wir wollen, m. H., durch unser heutiges Votum dem betreffenden Wahlkreise seine Wahlfreiheit wiedergeben. Gefällt es ihm dann, uns den Hrn. Grafen Sierstorpff und den Herrn Pfarrer Mader wiederzuschicken, nun, diese Männer sind aus dieser Erörterung völlig makellos hervorgegangen.

Ich wüßte nicht, wie wir sie nicht empfangen sollten, wie jeden andern Collegen. Wir wollen uns nur den Gesichtspunkt nicht verrücken, nicht erzählen lassen, wir sprechen Urtheile über Landräthe, Abgeordnete, Wahlmänner, oder Wen immer; wir richten nur die Freiheit des Wahlkreises darum auf, weil wir sie in einer vollkommenen ungesetzlichen Art angegriffen gesehen haben; dabei beirren mich weder die Rechnung mit den einzelnen Stimmen, noch die mit den neutralen Stimmen. Eine neutrale Stimme scheint mir ungefähr wie eine contradictio in adjecto. Es kümmern mich auch nicht die einzelnen, vorgekommenen Verhandlungen, von denen ich wirklich sagen würde, daß ein einzelnes Pulverkorn ein Haus nicht in die Luft sprengen könne, daß aber ein Haufen solcher, einzeln für nichts zu erachtender Pulverkörner dies wohl vermag. So liegt der Fall; der Gesammteindruck der Beweisführung führt mich zu der Ueberzeugung, daß beide Wahlen cassirt werden müssen. Dafür stimme ich, keineswegs aber stimme ich dem Antrage des Abg. Möller bei. (Lauter Beifall.)

Vice-Präsident v. Unruh schreitet zur Abstimmung. Mit sehr großer Majorität erklärt das Haus beide Wahlen, über welche einzeln abgestimmt wird, für ungiltig. Außer den Conservativen stimmt nur ein Theil der Katholiken für die Giltigkeit.

Präsident Grabow nimmt wieder den Vorsitz ein und bittet, daß das Haus ihm die nächste Sitzung, sowie die Tagesordnung zu bestimmen überlasse, da die Krankheit des Ministers des Innern noch andauere. Das Haus gestattet ihm unter Dispensation von der dreitägigen Frist einige zu erwartende kleinere Berichte der Justizcommission, wenn sie 24 Stunden vor der Sitzung eingehen, auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Endlich wird die Wahl des Abg. Prof. Hüpfer im 4. aachener Wahlbezirk für giltig erklärt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

O. C. [Die zur Berathung des mit Sachsen-Altenburg abgeschlossenen Vertrages vom 5. Juni 1862 gewählte Commission] des Abgeordnetenhauses hat in ihrer gestrigen Sitzung nicht beschlossen, dem Hause die Genehmigung desselben zu empfehlen, sondern, wie wir hiermit berichtigen, beantragt: „das Haus wolle beschließen, in Erwägung, daß die dem preußischen Staatsverbande einzuverleibenden altenburg'schen Bewohner der Ortschaften Willschütz und Gräfendorf theils über diese Einverleibung nicht gehört sind, theils Widerspruch dagegen erhoben haben, — dem Vertrage &c. &c. die verfassungsmäßige erforderliche Zustimmung zu versagen."

Zu bemerken ist, daß schon unter Friedrich Wilhelm IV. von den diesseitigen Behörden in den gemischten Ortschaften zur Erleichterung der Verwaltung derselben eine Gebietsveränderung gewünscht wurde, daß auch die diesseitigen Landesangehörigen mit einer solchen Veränderung durchaus einverstanden waren, daß aber der verstorbene König Anstand nahm, Unterthanen aus dem Verbande zu entlassen, nachdem das für die Verwaltung allerdings unbequeme Verhältniß bereits seit Menschengedenken bestanden hatte und ertragen worden, und die altenburgische Bevölkerung im Gegentheil unter ihrer bisherigen Herrschaft zu verbleiben wünschte. Am 5. Juni 1862 wurde aber durch den preußischen Landrath v. Wurmb und den altenburgischen Commissar Fese der jetzt vorliegende Vertrag abgeschlossen, und zwar sollte er nach seinem § 15 als nicht abgeschlossen gelten, wenn er nicht binnen Jahresfrist ratificirt war. Durch eine neue Vereinbarung vom 3./7. Juni 1864 wurde diese Frist bis zum 1. Juli 1865 verlängert.

Inzwischen ist der Vertrag von der sachsen-altenburgischen Landesvertretung genehmigt worden, obwohl unter sehr lebhaftem Widerspruch einer Minorität, die sich auf ähnliche Gründe berief, wie gestern unsere Commission: die altenburgische Bevölkerung in dem einen Dorfe ist gar nicht befragt worden, in dem anderen hat sie gegen den Hoheitswechsel geradezu protestirt. Bei der Verhandlung im Landtage machte der altenburgische Minister die „höheren" Gesichtspunkte geltend, von denen unsere Commission mit Entschiedenheit glaubt absehen zu müssen, da die Zeit des Austausches von Land und Leuten, ohne Zustimmung der letzteren, vorüber sei. In den gegenwärtigen Verhältnissen hat der gestrige Beschluß der Commission, obwohl das Object der Berathung kein großes war, eine unverkennbare principielle und politische Bedeutung, gegen welche die aus der Militärpflicht und der eventuellen Wiederherstellung der früheren Jagdberechtigung in Preußen (§ 10 des Vertrages) entnommenen Einwände völlig zurücktraten. — Der gestern anwesende Vertreter des auswärtigen Amtes, Geheimer Leg. Rath v. Kaehler ging auf diese Seite der Frage nicht ein, sondern berief sich lediglich auf die administrativen Schwierigkeiten, zu deren Beseitigung der Vertrag abgeschlossen worden ist.

Königsberg, 20. Febr. [Die Adresse gegen Schenkel] ist, wenn keine Nachträge mehr kommen, in der ganzen Provinz von 222 Geistlichen nicht unterschrieben worden. Der amtliche Bericht zählt 441 Unterschriften, unter denen sich 11 von Nichtgeistlichen befinden. Mithin beträgt die Zahl der Geistlichen, die sich jener Adresse nicht angeschlossen haben, etwas über ein Drittel. (K. H. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Febr. [Preisvertheilung der polytechnischen Gesellschaft und Empfang der deutschen Arbeitervereine.] Der „Moniteur" theilt heute die Rede mit, welche der Unterrichtsminister bei der gestrigen Preisvertheilung der polytechnischen Gesellschaft gehalten hat. Diese Gesellschaft hat sich die Ausbildung der erwachsenen Arbeiter zur Aufgabe gestellt und sucht dieselbe durch Unterrichtsstunden und Lehrvorträge während der Abendstunden im Winter möglichst zu fördern. Hr. Duruy hat über die Geschichte des Arbeiters gesprochen und dieselbe in so kräftigen, klaren Zügen entworfen, daß seine Rede auch außerhalb des betreffenden Arbeiterkreises Anerkennung findet. Er beginnt mit der Stellung des Arbeiters unter den Pharaonen und führt der Reihe nach die Sclavenzustände der antiken Welt, die Emancipation des Individuums durch das Christenthum, die Leibeigenschaft des Mittelalters, den erstickenden Zwang des Zunftwesens und die Erlösung durch die Revolution von 1789 vor, deren hohe Aufgabe in Bezug auf das materielle Wohl der arbeitenden Klassen von keiner nachfolgenden Regierung in so umfassender und befriedigender Weise gelöst worden ist, wie von der gegenwärtigen. Es bietet sich dem Redner dabei die beste Gelegenheit, auf die vielen wohlthätigen Maßregeln hinzuweisen, welche das Kaiserreich seither im Interesse der großen Masse in Angriff genommen und zum großen Theile auch erfolgreich durchgeführt hat. Zum Schlusse kommt eine warme Aufforderung, die Vortheile der Schulbildung, welche die an 5000 Köpfe starke Versammlung in späteren Jahren sich zu erwerben oder zu vervollständigen veranlaßt sieht, dem heranwachsenden Geschlechte schon in der Jugendzeit zu Theil werden zu lassen.

„Manche von Ihnen" — schließt der Minister seine Rede — „erinnern sich wohl der unseligen Junitage des Jahres 1848. Während einer kurzen Unterbrechung des brudermörderischen Kampfes näherte sich ein Parlamentär einer Barrikade und fragte deren Vertheidiger, was sie denn eigentlich erlangen wollten. Erstaunt über diese Frage, benahmen sie sich untereinander und waren lange Zeit unschlüssig, was sie antworten sollten. Endlich sagte ihr Anführer zu dem Parlamentär: „Nun, wir wollen Unterricht für unsere Kinder; wir, wir schlagen uns, ohne zu wissen, warum. Sie sollen sich wenigstens nicht so wie wir von Anderen ans Leitseil nehmen lassen." Diese Worte habe ich vernommen und sie sind mir stets in Erinnerung geblieben. Und heute sage ich Ihnen meinerseits als Minister des Kaisers: Unterrichten Sie Ihre Kinder, unterrichten Sie sich selbst, damit wir, dem Wunsche des Herrschers dieses freien, glorreichen Landes entsprechend, Jeder in dem ihm angewiesenen Kreise ihm helfen können, den Körper der Nation zu stärken und ihren Geist zu heben."

Die Preisvertheilung der polytechnischen Gesellschaft, in welcher der Unterrichtsminister seine obenerwähnte bedeutende Rede gehalten hat, zeichnete sich auch durch den Empfang aus, der den Delegirten der deutschen Arbeiter-Vereine zu Theil ward. Perdonnet, der Präsident der Gesellschaft, begrüßte sie in einer warmen Anrede und hob namentlich den Charakter der Brüderlichkeit hervor, der sich in ihrem Erscheinen kund giebt und der gewissermaßen als ein Vorzeichen der großen Vereinigung der Völker zu betrachten sei. „Die ganze Versammlung," schreibt E. Sauvestre in der „Opin. Nat.," „erhob sich auf seine Stimme, um mit Begeisterung die Friedensboten, die in ihrer Mitte erschienen waren, zu begrüßen." „Der blinde Haß," rief Perdonnet aus, „wird durch die Unwissenheit unterhalten, durch die Bildung wieder zerstört." Hr. Ruhlmann, Professor aus Göttingen, dankte im Namen der Repräsentanten Deutschlands. Seit langer Zeit habe er gelernt, Frankreich zu achten, das der Welt seine Gelehrten, seine Ingenieure und seine Maschinenbauer liefere; er werde wiederkehren, um jene brüderliche Allianz zu befestigen, die ihn so glücklich mache. Herr Duruy hat dem deutschen Gelehrten für die schönen Worte, die er gesprochen, gedankt.

„Sie hatten die Gewogenheit," drückte er sich aus, „uns zu sagen, daß Deutschland sich glücklich schätzt, Frankreich seine Gelehrten, Mechaniker und seine Maschinenbauer zu entlehnen; gestatten Sie dem Minister des öffentlichen Unterrichts von Frankreich, Ihnen zu erklären, daß sein lebhaftester Wunsch der ist, Deutschland das Wissen und das Talent seiner Lehrer, und namentlich jene wohlthätige Gesetzgebung zu entlehnen, kraft welcher Ihr Land mit Stolz sagen kann, daß keines seiner Kinder in der Unwissenheit verbleibt."

Der Eindruck dieser Worte war ein unbeschreiblicher, und erst nach geraumer Weile konnte der Minister wieder zu Worte kommen, um Herrn Ruhlmann öffentlich die Insignien des Offiziers des öffentlichen Unterrichts (ein höherer Grad in der Universitäts-Hierarchie Frankreichs, bestehend in einem am Rockkragen anzubringenden goldgestickten Palmzweige) zu überreichen. „Nehmen Sie", sprach der Minister, „diese goldene Palme mit über den Rhein zurück, Herr Doctor, und zeigen Sie dieselbe Ihren Landsleuten als einen Beweis der brüderlichen Gesinnung, von der Frankreich für Ihr großes Vaterland beseelt ist."

= **Breslau**, 23. Febr. [Feuer.] Die Hauptfeuerwache rückte heute Morgen in der 7. Stunde nach dem Hause Schmiedebrücke 50, wo in der 1. Etage des Seitengebäudes in Folge eines schlechten Ofens ein Dielen- und Balkenbrand ausgebrochen war, der erst nach Entfernung des Ofens gelöscht werden konnte.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 22. Febr. 10 U. Ab.	335,29	−5,2	N. 1.	Bedeckt.
23. Febr. 6 U. Mrg.	335,85	−5,0	NW. 2.	Trübe.

Breslau, 23. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 10 Z. U.-P. 1 F. 9 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Börse beschäftigte sich heute ausschließlich mit dem Credit-Mobilier. Man sprach von der Demission Emile Pereire's und fürchtete einen geringen Ausfall der Dividende. Später, als die Nachricht von der Demission Pereire's dementirt wurde, besserte sich die Stimmung. Die 3proz. begann zu 67, 22½, stieg bis 67, 32½, fiel auf 67, 15, hob sich wieder auf 57, 30 und schloß in ziemlich fester Haltung zu diesem Course. Credit-Mobilier, der zu 914 begonnen hatte und bis 8?2, 50 gewichen war, stieg wieder auf Notiz. Die sämmtlichen übrigen Werthpapiere waren unbelebt, aber ziemlich fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 30. Ital. 5proz. Rente 64, 95. 3proz. Spanier 42. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 442, 50. Credit-Mobilier-Aktien 907, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 546, 25.

London, 22. Febr., Nachm. 4 Uhr. Consols 89 9/16. 1proz. Spanier 40½. Sardinier 79. Mexikaner 26⅞. 5proz. Russen 91½. Neue Russen 89½. Silber 61⅜. Türkische Consols 51⅛.

London, 22. Febr., Mittags. Der Dampfer „Peruvian" hat newyorker bis zum 11. d. Abends reichende Berichte in Greencastle abgegeben. Wechsel-Cours auf London 226½, Goldagio 104⅛, Bonds 110, Baumwolle 86. — Bis 10 Uhr Abends war Goldagio auf 105⅝ gestiegen, Bonds waren auf 109¼ gewichen.

Wien, 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Börse matt. — Schluß-Course: 5prozentige Metalliques 72, —. 1854er Loose 88, —. Bank-Aktien 804, —. Nordbahn 183, 10. National-Anleihe 79, 30. Credit-Aktien 188, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 199, 90. Galizier 222, —. London 112, 90. Hamburg 84, 90. Paris 44, 90. Böhm. Westbahn 162, 50. Creditloose 127, 80. 1860er Loose 93, 70. Lombard. Eisenbahn 246, —.

Frankfurt a. M., 22. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten schwankend. Neue Finnl. Pfandbr. 83⅛. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berb. 147¾. Wiener Wechsel 104⅜. Darmstädter Bank-Aktien 236. Darmst. Zettel-Bank 258½. 5prozent. Metalliques 62½. 4½prozent. Metalliques 55¾. 1854er Loose —. Oesterr. Nat.-Anl. 68½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Bank-Antheile 837. Oesterreich. Credit-Aktien 195½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 116¼. Rhein-Nahebahn 28⅞. Hessische Ludwigsbahn —. 1860er Loose 83⅝. 1864er Loose 90⅝. Böhm. Westbahn 72⅝. Finnl. Anl. 84⅜. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 54⅜.

Hamburg, 22. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Ziemlich lebhaft. Schluß-Course: National-Anl. 69¼. Oesterr. Credit-Aktien 82½. Vereinsbank 107¼. Norddeutsche Bank 114½. Rheinische 109¼. Nordbahn 76. Finnl. Anl. 82¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 49¾. Diskonto 2¼.

Hamburg, 22. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, auf Termine zu letzten Preisen zu haben. Roggen flau. Oel fest, Mai 25⅞—25¾, Okt. 25⅝. Kaffee und Zink unverändert.

Liverpool, 22. Febr., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000—4000 Ballen Umsatz. In Erwartung amerik. Nachrichten war das Geschäft gering und eine Preisveränderung gegen gestern nicht bemerkbar.

London, 22. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen beschränktes Geschäft zu unveränderten Preisen, Frühjahrsgetreide fest, — Wetter regnerisch.

Amsterdam, 22. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loco desgl., auf Termine unverändert. Raps Frühjahr 67½, Herbst 67½. Rüböl Frühjahr 37⅝, Herbst 37⅝.

Berliner Börse vom 22. Februar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	98 bz.
dito 1853	4	98 G.
dito 1854	4½	102⅝ bz.
dito 1855	4½	102⅝ bz.
dito 1856	4½	102⅝ bz.
dito 1857	4½	102⅝ bz.
dito 1858	4½	102⅝ bz.
dito 1864	4½	102⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	130 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pommersche	3½	87½ bz.
Posensche	4	— —
dito	3½	96 bz.
dito neue	4	95¼ bz.
Schlesische	3½	92½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97¾ B.
Pommersche	4	97¾ B.
Posensche	4	96 B.
Preussische	4	97¾ bz.
Westph. u. Rhein.	4	98¼ G.
Sächsische	4	98¼ bz.
Schlesische	4	99 bz.
Louisd'or 110⅝ bz.		Oest. Bkn 90 bz.
Goldkronen 9. 8¼ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	64¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	70¾ à ⅞ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	83⅝ à ½ a ⅝ bz.
dito dito 64	—	52 à ¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	78½ B.
dito Eisenb.-L.	—	76 G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88⅝ B.
dito Holl. Anl. 1864	5	88¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	72½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	55½ bz. u. G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	102¼ G.
dito II.	4½	101⅝ G.
dito IV.	4½	99¾ B.
dito III v. St. 3½ g.	3½	83 G.
Cöln-Minden	4½	102¼ G.
dito II.	5	105 bz.
dito	4	94¼ bz.
dito III.	4	93 bz.
dito	4½	101⅝ bz.
dito IV	4	92¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	80¼ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	86 B.
Niederschl.-Märk.	4	97 G.
dito conv.	4	97¼ G
dito III.	4	94¼ bz.
dito IV.	4½	102 G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102 G.
Oberschles. A.	4	96¼ G.
dito B.	3½	85½ bz.
dito C.	4	95¼ G.
dito D.	4	95¼ G.
dito E.	3½	84 bz.
dito F.	4½	101⅝ G.
Oest.-Franz.	3	253½ bz
Oest. südl. St.-B.	3	247½ bz. u. B
Rhein. v. St. gar.	4½	102 B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	100½ bz.
Aachen-Mastrich	—	—	4	39¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	113¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	136 bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	187½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	95 B.
dito St.-Prior.	—	—	5	— —
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	145¼ G.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	209½ bz.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	133¾ à ⅞ bz. (i. D.)
Böhm.-Westb	—	—	5	72½ bz.
Breslau-Freib	8	7½	4	139⅜ bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	200 etw. bz.
Cosel-Oderberg	½	1½	4	61½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	87¾ bz.
dito dito	—	—	5	94¾ B.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	100 à ½ à 100 bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	148½ G.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	215½ bz.
Magdb.-Leipzig	17	17	4	259 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	132½ bz. u. G
Mecklenburger	2⅓	2½	4	78¼ à 78 bz
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	91¼ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97¼ b.
Niederschl. Zwgb	2 11/12	2⅔	4	88¼ b.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	77¾ à ½ à ⅜ bz.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	161¾ bz
dito B	10 13/15	10½	3½	143 bz
dito C	10 13/15	10½	3½	161¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	118⅞ à ⅝ bz.
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	146 à 145½ à ¾ bz.
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	79¾ B.
Rheinische	6	6	4	111¾ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	115 bz
Rhein-Nahebahn	—	—	3	28¾ G.
Rhr.Crf.K.Gldb	4½	5	3½	102½ bz.
Stargard-Posen	6	4⅝	3½	96¾ G. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅝	4	130 bz.
Warschau-Wien	—	—	5	62⅞ bz. (60 SR. E)

Bank- und Industrie-Papiere.

	1862	1863	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	127 G.
Braunschw. B.	4	—	4	85¼ G
Bremer Bank	5	5⅘	4	115 B.
Danziger Bank	6	6	4	111 G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	102⅜ B.
Geraer Bank	7½	7	4	109 B.
Gothaer „	5½	6½	4	103 bz.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	101 B.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	116 G.
„ Vereins-B.	6 1/24	6 13/32	4	108¼ B.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	106¼ G.
Luxemburger B.	10	9	4	88 etw. bz.
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	101½ G.
Posener Bank	5 11/30	5 8/15	4	101½ G.
Preuss. Bank-A.	6 1/40	7 3/40	4½	151 bz.
Thüringer Bank	3	4	4	78⅜ etw. bz.
Weimar „	5	5½	4	101 mehr bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	113⅝ bz.
Coburg.Credb.A.	8	7	4	98¾ etw. bz u. B.
Darmstädter „	6½	5½	4	92¾ b. u. G.
Dessauer „	—	—	4	3¼ p. St. B
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	103½ bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	43¼ bz. u. G.
Leipziger „	3½	4	4	86¾, ¼ bz B. (i D.)
Meininger „	7	7	4	101 G.
MoldauerLds.-B.	2 1/30	2½	4	39½ B
Oesterr.Credb.A.	8½	6	5	84¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	109 B.
Minerva	—	—	5	32 i. P. bz.
Fbr.v.Eisenbbfd.	8½	8	5	111 B.

= **Breslau**, 23. Februar. Wind: Nord. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 3 Grad Kälte. Am heutigen Markte zeigte sich ausschließlich Frage nach feiner Waare, geringe Sorten waren vernachlässigt.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 60—64 Sgr., wenig erbrochene 52—54 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 57—59 Sgr., wenig erbrochene 48—52 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., helle 32—33 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 60—68 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen in trockener Waare gesucht. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54 58 62
„ „ neuer	60—64	Lupinen	60—70—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70 78 88
„ „ neuer	57—59		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	42—46—52	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38 39—41	Winter-Raps	176 206—223
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	173 193 208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150 173 183

Kleesaat schwach beachtet, rothe ordinäre 14⅚—18 Thlr., mittle 18¾ bis 20⅚ Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26—26½ Thlr., — weiße ordinäre 13½—16 Thlr., mittle 17—19 Thlr., feine 20—23 Thlr., hochfeine 24—25 Thlr. pr. Centner.

Thymothee schwach zugeführt, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12 5/12 Thlr., Februar 12 Thlr., pr. Frühjahr 11⅚ Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12 5/12 Thlr., Februar 12⅝ Thlr., Frühjahr 13 Thlr.

Telegraphische Depesche.

Petersburg, 23. Febr. Das „Petersburger Journal" dementirt die Bombay-Depesche: Seit 1858 sei kein russischer Gesandter in Buchara. Taschkent sei nicht im Besitz Rußlands, daher eine Steuererhebung unmöglich. Die Mittheilung über den Straßenbau in Buchara sei unrichtig.

(Wolff's T. B.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.